



HESSISCHER LANDTAG

28.04.2003

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der
2. Lesung vom 21.11.2002**

Drucksache 15/4618 zu Drucksache 15/4218

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01

Landessteuern

Zu Titel 613 02

Ausgleichszahlungen Familienleistungsausgleich zugunsten der Kommunen

Der Ansatz in Höhe von 142.300.000 € wird um 2.900.000 € auf 139.400.000 € vermindert.

Die Übersichten über die Berechnung und Verwendung der Finanzausgleichsmasse sind entsprechend anzupassen.

Begründung:

Die Änderungen wurden notwendig aufgrund der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung am 12./13. November 2002 und der daraus resultierenden Auswirkungen für das Land Hessen. Die Verminderung der Ausgleichsleistung Familienleistungsausgleich resultiert aus der Absenkung des für Hessen regionalisierten Wertes für die Steuern vom Umsatz.

Wiesbaden, 28. April 2003

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Norbert Kartmann

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Jörg-Uwe Hahn